NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Gemeinderates Weitramsdorf

am Montag, 21.11.2022 um 19:00 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Weitramsdorf, Badstr. 1

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Christian Brettschneider	

3. Bürgermeister

Herr Dominic Juck	

Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Dohles	
Frau Anita Dorn	
Herr Daniel Dressel	
Herr Tobias Ehrsam	
Herr Martin Gahn	
Herr Thorsten Helmprobst	
Herr Uwe Knorr	
Herr Max Kräußlich	
Herr Ulrich Kräußlich	
Herr Michael Rädlein	
Frau Katrin Schimpl	
Herr Harri Schleifenheimer	
Herr Ingo Treubert	
Herr Günter Tschech	

Verwaltung

Herr Heiko Geuß	

Schriftführer

Herr Christian Reuß	

Nicht Anwesend:

2. Bürgermeister

Herr Henning Kupfer	fehlt entschuldigt

Mitglieder Gemeinderat

Herr Klaus Dorscht	fehlt entschuldigt
Frau Melanie Eberlein	fehlt entschuldigt
Herr Christian Koch	fehlt entschuldigt
Herr Thomas Zapf	fehlt entschuldigt

..... Vorsitzender

Gez. Reuß
..... Schriftführer

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2022

2 Erweiterung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Weitramsdorf; Vorstellung der Außenanlagenplanung

3 Erneuerung der Brücke über den Augraben zwischen Weitramsdorf und Schlettach; Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme

4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

5 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr.

TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1.4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.10.2022

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Sitzung vom 24.10.2022.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Pers. beteiligt 0

TOP 2 Erweiterung der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Weitramsdorf; Vorstellung der Außenanlagenplanung

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wallenstein vom Architekturbüro ARCHI-VIVA und erteilt diesem das Wort. Herr Wallenstein erläutert anhand der nachfolgend abgedruckten Präsentation die Außenanlagenplanung:

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Werkplan

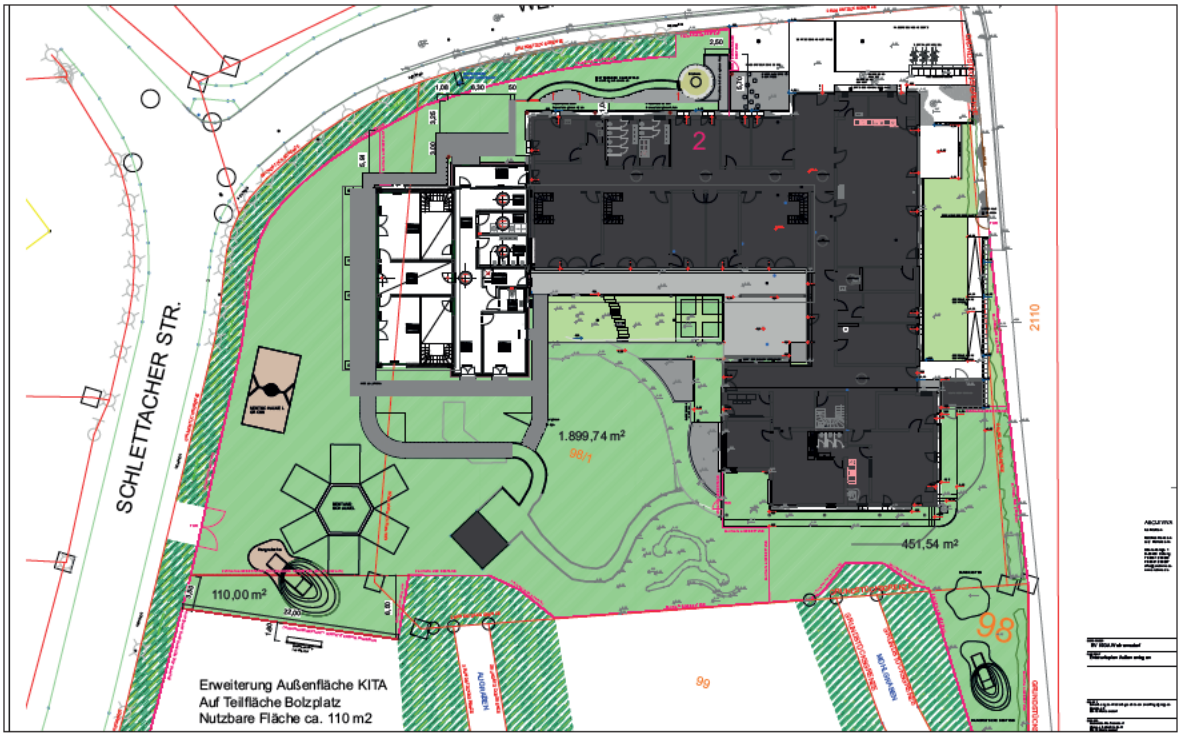

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Garten vor der Baumaßnahme

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Garten mit der Baumaßnahme

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Garten

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Maßnahmen Garten

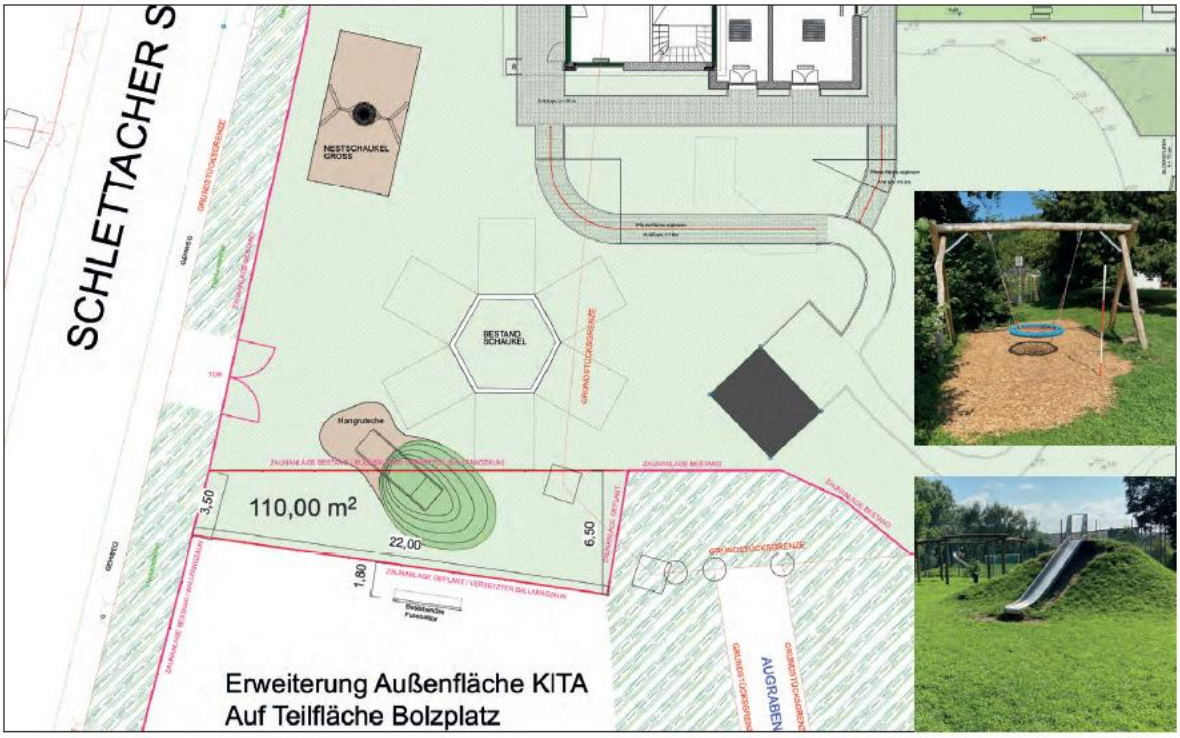

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Maßnahmen Bolzplatz

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Maßnahmen Zugang

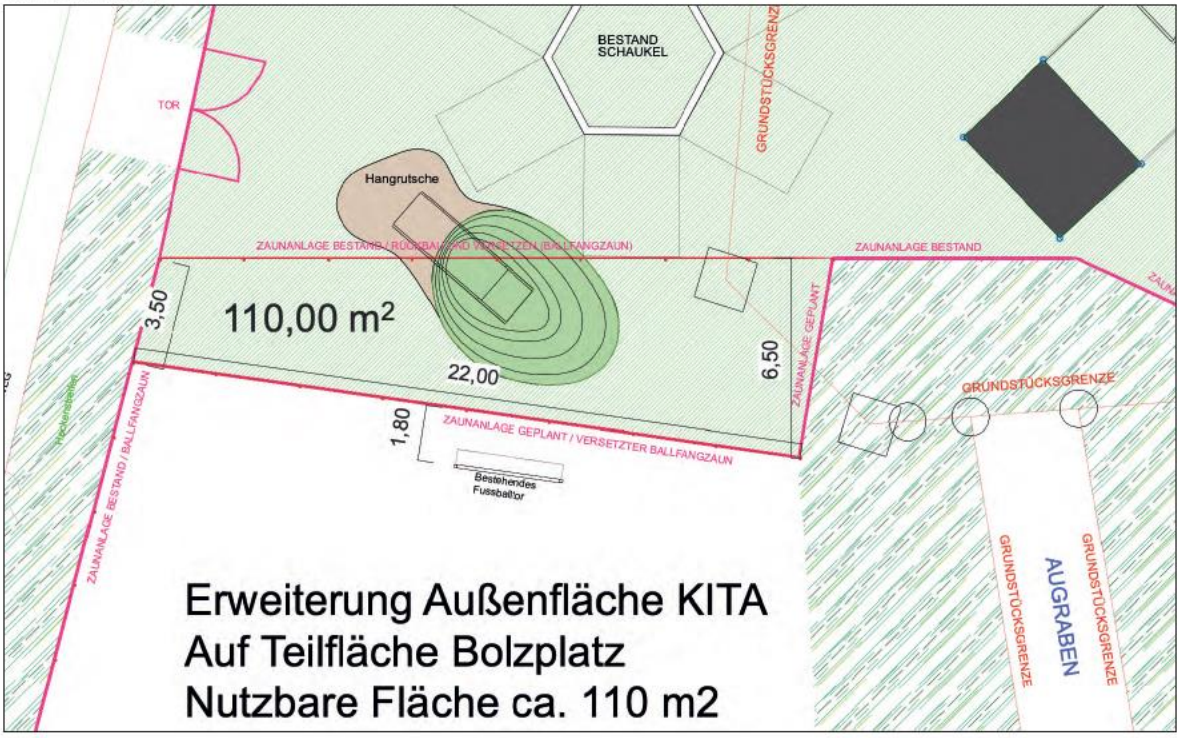

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Maßnahmen Zugang

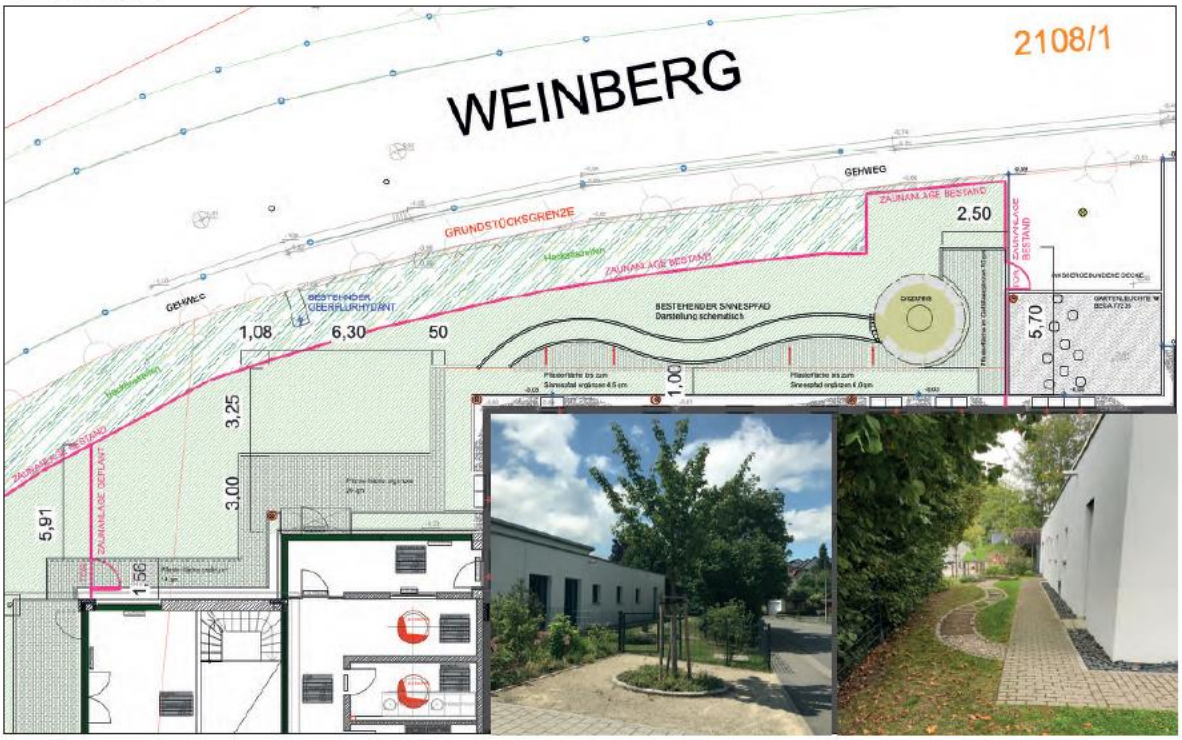

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Pflaster ergänzen

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Maßnahmen Zugang

Coburg, 21.11.2022

Maßnahmen Kiestraufe

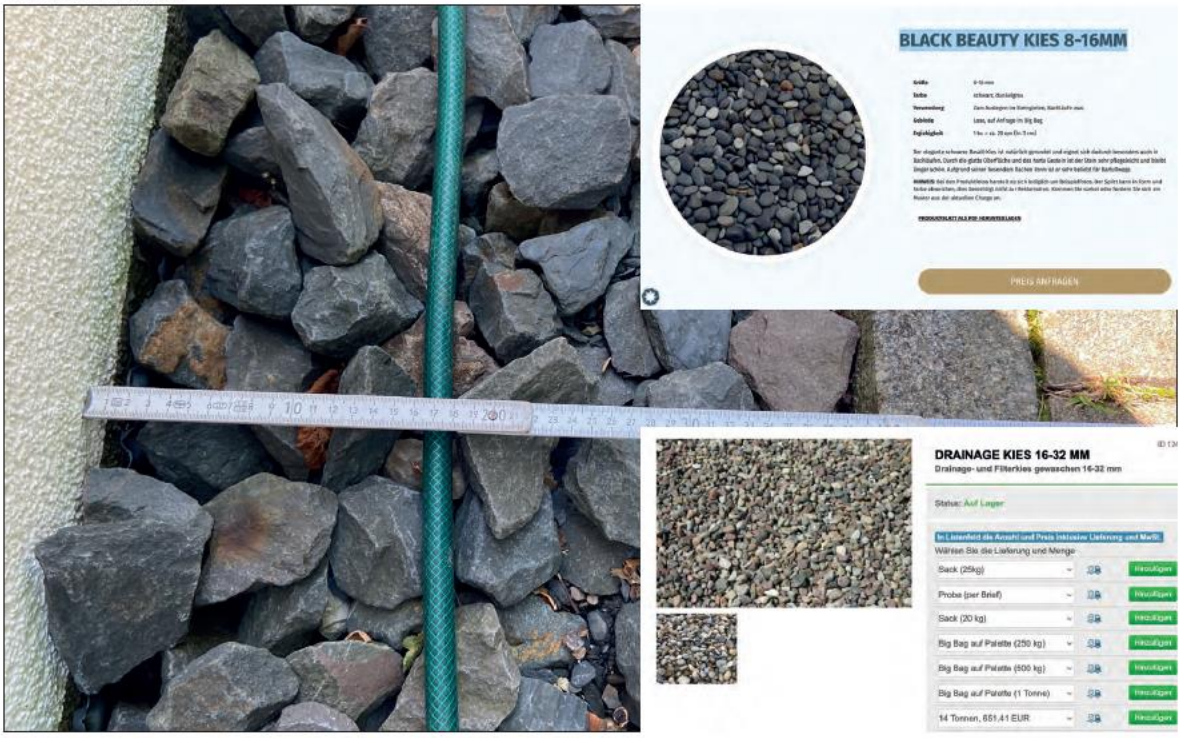

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“
ARCHI VIVA
Architektur

Maßnahmen Zugang

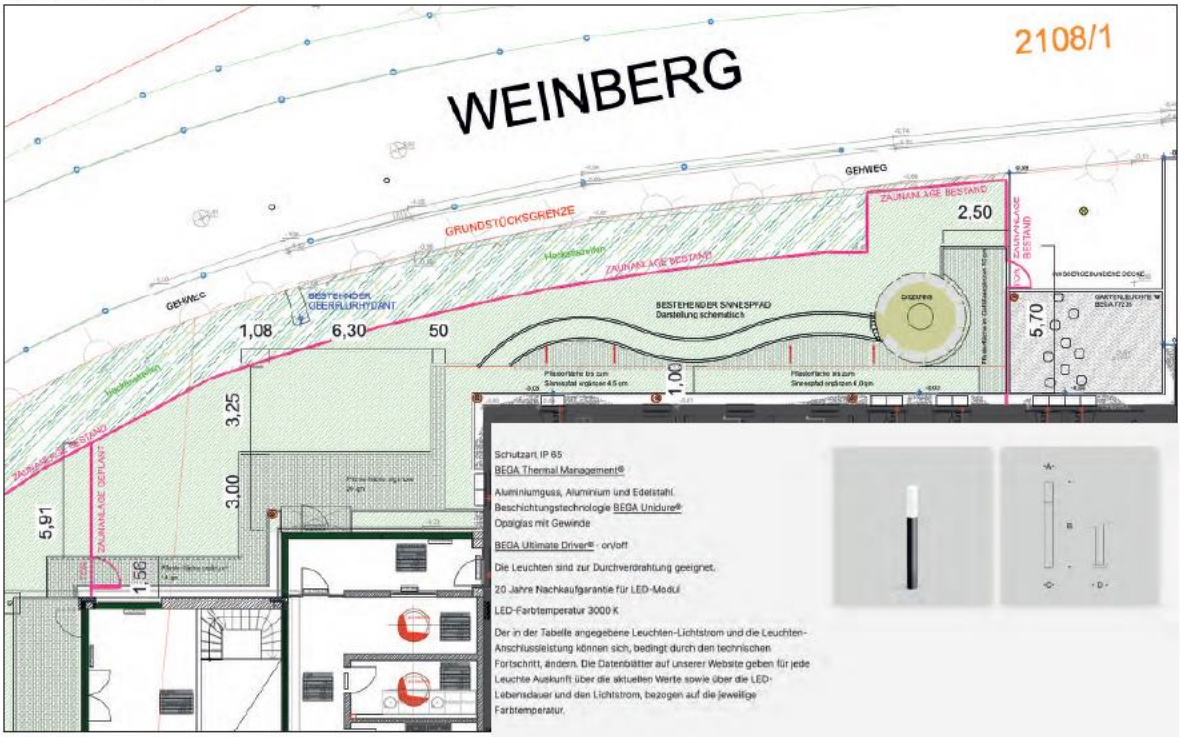

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Werkplan

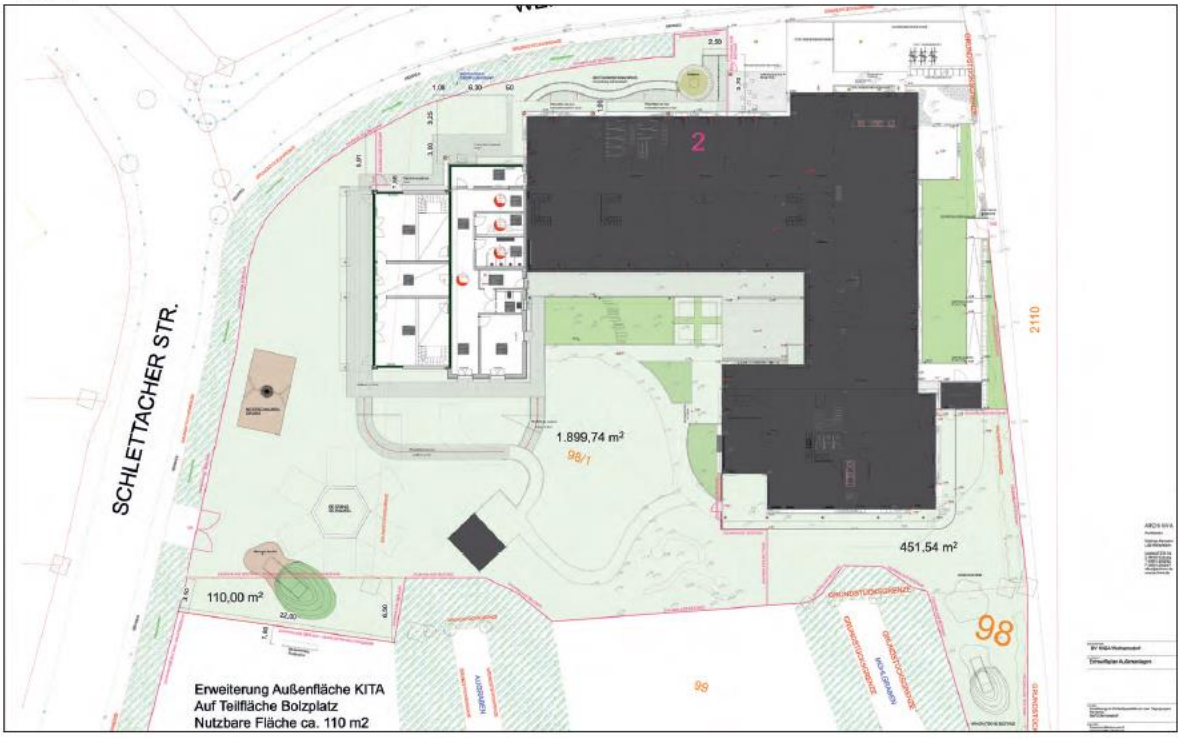

Coburg, 21.11.2022

Kindertagesstätte Weitramsdorf „Außenanlagen“

ARCHI VIVA
Architekten

Kosten

Kostenberechnung

Projekt	208.1	BV Erweiterung KITA Weitramsdorf
Ausschreibung	31	Außenanlagen
Titel	Zusammenfassung	

Nr./OZ	Bezeichnung		Summe
1	Baustelleneinrichtung		1.500,00
2	Entwässerungs-/ Erdarbeiten		24.520,50
3	Belagsarbeiten		15.393,30
4	Vorbereitung Pflanzflächen		12.250,00
5	Ballfangzaun versetzen		3.240,00
6	Stundenlohnarbeiten		2.195,00
Gesamtsumme, netto		€	**59.098,80**
Zzgl. 19% Umsatzsteuer		€	**11.228,77**
Gesamtsumme, brutto		€	**70.327,57**

Im Vergabebudget sind 57.268,75 € brutto vorgesehen.
Die Kostenberechnung endet bei 70.327,57 € brutto.

Folgende Mehrungen sind berücksichtigt:

1. Erweiterung des Grundstückes um ca. 110 qm: 5.895 €
Versetzen Ballfangzaun, Ergänzen Stabgitterzaun, Fläche wieder herstellen

2. Ergänzen des Gehweges bis an den Sinnespfad: 1.428 €
Aushub kleinflächig, Handschachtung, Tragschichteinbau, Anarbeiten Bestandspflaster, Pflasterbelag, schneiden, geschwungen

3. Tor im nördlichen Zaunfeld: 1.190 €

4.Fortsetzung des Weges zur Terrasse: 2.385 €

5. Durchgriffsicherer Zaun: 700 €

6. Traufe mit Rundkies anstatt Schotter 900 €

Nach Abzug der Mehrungen ergibt sich eine Summe von 57.829,57 € brutto.

Die Differenz zur ursprünglichen Kostenberechnung ergibt sich aufgrund ausgeschriebener Stundenlohnarbeiten als Preisabfrage.

Gewerk	Firma	Summe nach Kostenberechnung / Kostenfortschreibung	Kostenanschlag	Differenz Kostenanschlag zu Kostenberechnung
	LV ausstehend			
Summe KG 500 inkl. Umbudgetierung		**57.268,75 €**		**- €**
Ausstattung				
Summe KG 600		**- €**	**- €**	**- €**
Zwischensumme KG 300 - 600		**1.322.930,74 €**	**1.006.939,45 €**	**58.462,77 €**
Prognostizierte Abrechnungssumme KG 300 - 600		**1.235.322,11 €**		
Überschuss/Unterdeckung		**87.608,63 €**		
Baunebenkosten				
Architekt	ARCHI VIVA	147.217,16 €	147.217,16 €	- €
Fachplanerleistung HLS	*IB Morgenroth*	17.255,00 €		
Fachplanerleistung Elektro	Eichhorn	8.627,50 €	8.939,29 €	1.888,21 €
Baugenehmigung	-			
Statik	Heinrich + Gehring	24.738,04 €	24.738,04 €	- €
Prüfung Statik	Landkreis Coburg			
Brandschutz	IB Adler & Hirle	4.841,00 €	4.841,00 €	- €
SiGeKo	Peter Werner	11.186,00 €	11.186,00 €	- €
Prüfung Brandschutz	Wöhner LRA			
Bauwatungsversicherung				
Vergabewesen - Ausschreibungen	ZBS Stadt Coburg		4.397,32 €	4.397,32 €
Anzl. Bekanntmachungen	div. Zeitungen		91,00 €	91,00 €
Diverse Kosten (Kopier- u. Portokosten, Richtfest)			25,00 €	25,00 €
Hydraulische 2-D Berechnung	IB P. Wöhl	13.166,61 €	13.166,61 €	- €
Beprobung Haufwerke	pgu Ingenieurg. mbH		990,08 €	990,08 €
Summe KG 700		**228.831,31 €**	**213.391,50 €**	**3.815,19 €**
Gesamtsumme		**1.549.762,05 €**	**1.382.977,18 €**	**2.091,35 €**
Kostenfortschreibung IB Morgenroth		**61.599,49 €**		
Kostenfortschreibung IB Eichhorn		**18.224,07 €**		
Summe laut Kostenberechnung 1.469.938,50 €		**1.469.938,50 €**		
Prognostizierte Abrechnungssumme		1.518.614,84 €		
Überschuss/Unterdeckung		31.147,21 €		

Coburg, 21.11.2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Coburg, 21.11.2022

GRin Schimpl stellt fest, dass durch die geplante Abzäunung des fordern Gartenbereichs der Sinnespfad für die Kinder nicht mehr erreichbar sein wird. Sie fragt nach, wie dieser dann überhaupt noch genutzt werden kann. Herr Wallenstein antwortet, dass der Sinnespfad zum Beispiel von Gruppen mit einzelnen Erzieherinnen genutzt werden kann.

GR Rädlein fragt nach, ob die Rundungen zwischen dem Sinnespfad und dem bestehenden Weg entlang des Gebäudes komplett ausgepflastert werden. Herr Wallenstein antwortet, dass dies grundsätzlich der Fall ist. Allerdings wurde aus Kostengründen beschlossen, dass zwischen dem Sinnespfad und dem Pflasterweg eine Kiestraufe angelegt wird, damit nicht alle Steine entlang des Sinnespfades geschnitten werden müssen.

Herr Wallenstein erläutert, dass der bestehende, grobe Schotter, der derzeit in der Bestandsschottertraufe entlang des Bestandsgebäudes liegt, gegen Schotter ohne scharfe Kanten ausgetauscht werden soll. Dieser Wunsch wurde von der Kindergartenleitung an die Planer herangetragen, da sich gezeigt hat, dass sich die Kinder an den groben, scharfkantigen Steinen verletzen können.

GRin Schimpl fragt nach, ob am hinteren, neuen Eingang eine Überdachung angebracht wird. Sie führt aus, dass es derzeit keine Überdachung am Haupteingang gibt und dass dies von vielen Eltern kritisiert wird, da sie oft mit den Kinderwägen der kleinen Geschwister im Regen warten müssen. Herr Wallenstein antwortet, dass ein entsprechendes Vordach bei einer Firma angefragt wurde, was die Realisierung eines solchen Daches kosten würde. Grundsätzlich ist allerdings derzeit aus Kostengründen die Errichtung des Vordaches nicht geplant.

GR Knorr fragt nach, wie groß die Gartenfläche insgesamt ist. Herr Wallenstein antwortet, dass die Gartenfläche die vorgeschriebene Größe auch ohne die Erweiterung auf dem Bolzplatz einhalten würde. Allerdings hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass der Garten auch für Veranstaltungen wie zum Beispiel Laternenumzüge genutzt wird. Würde man die Spielgeräte jetzt auf der verbleibenden Fläche ohne Erweiterung aufstellen, gäbe es keine Freifläche mehr, die groß genug wäre, um den Garten weiterhin so nutzen zu können. Durch die Erweiterung wird es ermöglicht, weiterhin Veranstaltungen im Garten abzuhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weitramsdorf stimmt der heute von Herrn Wallenstein vorgestellten Außenanlagenplanung für den Kindergarten in Weitramsdorf zu.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Pers. beteiligt 0

TOP 3 **Erneuerung der Brücke über den Augraben zwischen Weitramsdorf und Schlettach;**
Umleitungsstrecke während der Baumaßnahme

Der Vorsitzende verliest die im Anschluss abgedruckte Vorlage:

Im Rahmen der Baumaßnahmen zur Errichtung eines Ersatzneubaus der Brücke über den Augraben zwischen Weitramsdorf und Schlettach muss für den Verkehr eine Umleitungsstrecke errichtet werden. Hierzu wurden mehrere Umfahrungsmöglichkeiten ins Auge gefasst.
Neben der durch das Ingenieurbüro geplanten Behelfsumfahrung wurden von Seiten der Verwaltung zwei alternative Umleitungsmöglichkeiten betrachtet.
Bei der ersten Möglichkeit handelte es sich um die Nutzung des vorhandenen Feld- und Waldwegenetz. Es wurden zwei Wege ermittelt, welche als Einbahnstraßen genutzt werden könnten. Bei der zweiten Möglichkeit handelt es sich um die potenziell große Umleitung über Sülzfeld und Ummerstadt.

Bei einem Orttermin mit Frau Pilz und Herrn Schirmag vom Landratsamt Coburg sowie Herrn Eibl von der Polizei Coburg wurden beide möglichen Strecken angeschaut und mit dem Gemeindebus abgefahren.

Herr Schirmag stellt fest, dass die Strecken über die Waldwege nicht geeignet sind, um hier über eine Zeitspanne von 6 Monaten den PKW-Verkehr zu führen. Es handelt sich teilweise um Gefällestrecken. Es wurden erhebliche Bedenken geäußert, diese Wege verkehrssicher einzurichten. Sollte die Gemeinde diese als offizielle Umleitungsstrecke ausweisen, müsste ein sehr hoher Maßstab an die Verkehrssicherheit angelegt werden. Man müsste im Vorfeld die Wege mit Leitpfosten in Abstand von 25 m ausrüsten. Ebenso müsste eine umfangreiche Beschilderung (Vorfahrtsregelung, Abbiegeregelungen für Seitenwege zur Einhaltung der Einbahnstraßenregelung etc.) aufgebaut werden. Eine evtl. Anbringung von Beleuchtung wurde ebenfalls zur Diskussion gestellt. Die Gemeinde wäre verpflichtet, eine Firma zu beauftragen, welche zweimal täglich eine offizielle Kontrolle beider Wege, auch an den Wochenenden durchführt und diese protokolliert, was mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Schäden bzw. Sicherheitsmängel wären unverzüglich zu beseitigen, um die Verkehrssicherheit danach wieder zu gewährleisten. In Sachen Rettungsorganisationen äußerte Herr Schirmag ebenfalls erhebliche Bedenken. Ihm sei kein Fall bekannt, in welchem Rettungsfahrzeuge über diese Länge über Waldwege geführt wurden. Eine offizielle Umleitung über die Waldwege ist für ihn nicht denkbar, lediglich die Freigabe dieser Wege für den PKW-Verkehr. Dies hätte zur Folge, dass die Wiederherstellung der Wege wohl nicht gefördert würde und die Gemeinde dies finanziell selbst trägt und damit evtl. die Kosten der geplanten Behelfsumfahrung am Ende übersteigen könnten. Somit wäre das ursprüngliche Ziel, die Infrastruktur durch Förderung dauerhaft zu verbessern, nicht mehr gegeben.

Hinzu kommt, dass mit der Umleitung sowohl das Problem des LKW- und Bus-Verkehrs, aber auch des Fußgänger- und Fahrrad-Verkehrs noch nicht gelöst ist. Für LKWs wäre nur die großräumige Umleitung über Sülzfeld möglich. Hier ist die Strecke allerdings aktuell auf 5,5 t beschränkt. Mit der Stadt Bad Rodach als zuständiger Straßenbaulastträger müsste im Vorfeld ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt werden. Nach Abschluss der Maßnahmen wäre für die Behebung von zusätzlich auftretenden Schäden die Gemeinde Weitramsdorf zuständig.
Frau Pilz hat Bedanken bezüglich der Störungen der Tiere durch die Fahrzeuge in Wäldern.

Auch Herr Eibl hält die Waldwege als Umleitung für ungeeignet. Speziell aus Sicht der Rettungsorganisationen sieht er große Probleme bei der Gewährleistung des Rettungsdienstes etc. Auch der Feuerschutz könne nicht ausreichend gewährleistet werden.

Aufgrund der o. g. erheblichen Sicherheitsbedenken, speziell beim Einsatz der Rettungsorganisationen, aber auch der hohen Kosten zur Herstellung der Verkehrssicherheit (Schilder, Leitpfosten, Baumgutachten vor der Maßnahme, tägliche Kontrollen etc.) sieht die Verwaltung von der Lösung der Waldwege als Umleitung ab.
Die Umleitungsstrecke über Sülzfeld, Bad Colberg, Ummerstadt und Weitramsdorf wurde im Nachgang betrachtet. Prinzipiell müsste man die Tonnage-Beschränkung auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Schlettach und Sülzfeld aufheben. Dies wäre laut Bürgermeister Ehrlicher mit der Stadt Bad Rodach grundsätzlich vereinbar. Aber in welchem Umfang man dies tun könnte, müsste erst geprüft werden. Ein Befahren zweier LKWs im Begegnungsverkehr würde hier zu einem großen Problem werden. Ausweichstellen sind für diese Form des Verkehrs nicht vorhanden. Auch könnte der Busverkehr hier nicht umgeleitet werden.

Nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat, Herrn Stefan Püls, wurde von diesem klar geäußert, dass die Hilfsfristen sowohl für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst nicht eingehalten werden können. Bei einem Brandeinsatz in Schlettach würde die Feuerwehr Weitramsdorf zu lange brauchen, um zum Einsatzort zu gelangen. Die nächste unterstützende Feuerwehr wäre somit Bad Rodach, da die FF Mährenhausen nur ein TSF und die FF Sülzfeld nur einen TSA besitzt. Auch hier wäre es nicht möglich, die Hilfsfristen einzuhalten. Weiterhin sieht Herr Püls den Straßenzustand als sehr problematisch für große Feuerwehrfahrzeuge an. Vor nicht all zu langer Zeit ist ein Fahrzeug der FF Ebersdorf beim Befahren einer Umleitungsstrecke in ein Schlagloch gefahren und umgekippt. Die Straße wäre bei einer schnellen Anfahrt bei Begegnungsverkehr ebenfalls ein Problem. Ähnlich verhält es sich mit der Hilfsfrist beim Rettungsdienst. Sowohl die Rettungswachen Bad Rodach als auch Schorkendorf können bei dieser Umleitungsstrecke die Vorgabe nicht mehr gewährleisten. Ein möglicher Windbruch auf dieser Strecke könnte den Rettungseinsatz sogar gänzlich verhindern. Auf dieser Strecke wäre die Gefahr weitaus größer als bei anderen Anfahrtsstrecken.

Aus diesen o. g. Gründen ist die Strecke über Sülzfeld und Ummerstadt auch keine geeignete Option für die Umleitung. Aus Sicht der Verwaltung kommt somit nur die geplante Behelfsumfahrung für den Zeitraum der Brückenbaumaßnahme in Betracht.

Die vom Büro SRP geplante Umfahrung der Baustelle wird anhand eines Planes nochmals gezeigt. Der Vorsitzende stellt fest, dass er die Verantwortung und die Haftung für das Nichteinhalten der Hilfsfristen nicht übernehmen wird.

GRin Dorn fragt nach, wie breit die Umfahrung werden soll. Der Vorsitzende antwortet, dass der Ausbau auf einer Breite von 5,50 Metern erfolgen soll.

GR M. Kräußlich regt an, dass die für die Umfahrung benötigten Materialien nach dem Rückbau der Umfahrung im Gemeindegebiet wiederverwendet werden sollen. Das Fräsgut und der Schotter könnten beispielsweise für den kommunalen Wegebau verwendet werden. Die Erde, die benötigt wird, sollte nicht mehr weggefahren werden. Vielleicht könnte man die Senke in der bestehenden Wiese damit auffüllen und so zumindest den Abtransport des Materials sparen.

GR Gahn bedankt sich nach der Beschlussfassung im Namen der Schlettacher Bürger beim Gemeinderat für die Errichtung der Umfahrung.

Beschluss:

Während der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Brücke über der Augraben wird zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Ortsteiles Schlettach eine Behelfsumfahrung, wie vom Ingenieurbüro SRP vorgeschlagen, errichtet.

Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Pers. beteiligt 0

TOP 4 Sachstandsbericht zu öffentlichen Anfragen aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende informiert gemäß der Anfrage von GR U. Kräußlich aus der letzten Sitzung über den Sachstand bezüglich der Förderprojekte „Boden:ständig“ und „Ländliches Kernwegenetz“ wie folgt:

Hochwasserschutz

In den letzten Wochen und Monaten wurden zusammen mit Herrn Spaderna (Amt für ländliche Entwicklung) alle vom Hochwasser in den letzten Jahren betroffenen Bereiche vor Ort begutachtet. Bei den Terminen waren auch Vertreter der jeweiligen Flurbereinigungen anwesend (in Neundorf Thomas Kunzelmann). Nach den Begehungen kam es am 19.10.2022 zu einer großen Besprechung mit ALE (Herr Deglmann) und Herr Spaderna sowie Vertretern der Flurbereinigung und Verwaltung. Zur Aufnahme ins Förderprogramm wurde nun fast der gesamte Gemeindebereich, welcher von Hochwasserereignissen besonders betroffen war, berücksichtigt (Weitramsdorf bis Neundorf / Weidach und Vogelherd ausgenommen). Die Anträge hierfür werden aktuell bearbeitet.
Es ging neben dem Wasserrückhalt u.a. auch um die Sanierung zweier Kernwege.
Bei der Sanierung der Kernwege könnten sich die ersten Maßnahmen bis 2025 hinauszögern. Hier wäre laut ALE die Sanierung des ersten Weges 2025 denkbar, der zweite dann evtl. 2026. Die Förderung von bis zu 90% bei den Boden:ständig-Maßnahmen steht im Zusammenhang mit der Sanierung der Kernwege, was bedeutet, dass bei voller Förderung auch hier erst 2025 mit der Umsetzung begonnen werden könnte. Es ist aber möglich, kleinere Maßnahmen vorzuziehen, welche dann evtl. auch gefördert werden können, allerdings nicht in diesem hohen Umfang.
Ebenfalls wurden bereits Förderanträge Sturzflut und Hochwasser beim WWA eingereicht.

GR U. Kräußlich fragt nach, ob er es richtig sieht, dass die ersten Maßnahmen im Projekt Boden:ständig erst im Jahr 2025 realisiert werden können. Der Vorsitzende antwortet, dass diese Aussage grundsätzlich richtig ist. Allerdings können kleine Einzelmaßnahmen auch bereits vorher realisiert werden. Für solche Einzelmaßnahmen im Vorfeld wird der Gemeinde allerdings eine geringere Förderung gewährt werden. Derzeit wird vom ALE ein Ingenieurbüro gesucht, welches dann das Gemeindegebiet bearbeiten und Maßnahmenvorschläge machen wird.

GR Treubert fragt nach, ob im Fördergebiet auch die Äcker, Wiesen und Wälder enthalten sind. Der Vorsitzende antwortet, dass dies der Fall ist. Ziel des Projektes ist es, das Wasser gerade außerorts zurückzuhalten, sodass innerorts möglichst keine Schäden entstehen.

TOP 5 Mitteilungen und Anfragen

GR Dressel meldet sich zu Wort und teilt mit, dass in der Bürgerversammlung in Neundorf angeregt wurde, dass in der Ortsmitte von Neundorf (Altes Brauhaus, Brunnen, Eisdiele) einen öffentlichen Hotspot zu installieren. Er selbst findet die Idee sehr gut und befürwortet diese auch. Man sollte vielleicht jetzt gleich entsprechend Rücksprache mit der Firma Diroba halten,

damit ggf. gleich ein Glasfaseranschluss dafür gelegt wird. Herr Geuß antwortet, dass die Einrichtung eines Hotspots rund um das Alte Brauhaus aus seiner Sicht kein großes Problem ist. Das Alte Brauhaus gehört der Gemeinde und erhält einen Glasfaseranschluss. Somit kann die nötige Hardware für den Anschluss im Alten Brauhaus untergebracht werden.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:45 Uhr geschlossen.